

99131029016000

Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte Anerkennung

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001898259/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131029016000
Leistungsbezeichnung I	Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.06.2023
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/gesetz-ueber-die-ausbildung-fuer-das-lehramt-an-oeffentlichen-schulen-bremisches-ausbildungsgesetz-fuer-lehraemter-bremlag-vom-16-mai-2006-190873?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p> <p>https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/verordnung-ueber-die-weiterbildung-und-pruefung-zum-erwerb-der-befaeigung-zum-lehramt-fuer-inklusive-paedagogik-sonderpaedagogik-ipweiterbildungsvom-7-dezember-2012-87614?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p>
Teaser	<p>Sie haben eine Weiterbildungsmaßnahme absolviert, um das Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik auszuüben? Dann können Sie die Anerkennung Ihrer Weiterbildungsmaßnahme beim Staatlichen Prüfungsamt beantragen oder sich zur Prüfung melden.</p>
Volltext	<p>Das Staatliche Prüfungsamt ist für lehramtsbezogene Prüfungen zuständig. Ihm obliegt die Feststellung abgeschlossener inländischer und ausländischer Lehrkräfteberufsqualifikationen zum Erwerb der Lehr- und Lehramtsbefähigung und die Durchführung diesbezüglicher Anerkennungsverfahren.</p> <p>Auch Weiterbildungsmaßnahmen, die in Inhalt und Umfang den Anforderungen an die Ausbildung und Prüfung für ein sonderpädagogisches Lehramt im Wesentlichen gleichwertig sind, können als Weiterbildungsmaßnahme anerkannt werden. Die Entscheidung über die Gleichwertigkeit trifft das Staatliche Prüfungsamt.</p> <p>Die Weiterbildungsmaßnahme schließt mit einer Prüfung ab, mit der die Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik erworben wird,</p>

Modul

Sachverhalt

und orientiert sich inhaltlich an den in Vereinbarungen zwischen den Bundesländern definierten Standards. Sie soll Lehrer:innen qualifizieren, wissenschaftlich fundiert das Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik auszuüben, und umfasst zwei sonderpädagogische Fachrichtungen. Eine der zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen muss „Emotionale und soziale Entwicklung“ oder „Lernen“ sein.

Als Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik wird ein weiterbildender Masterstudiengang Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik anerkannt, der den Anforderungen in der zwischen den Bundesländern getroffenen Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein sonderpädagogisches Lehramt entspricht. Diese Anforderung ist durch eine Akkreditierung nachzuweisen.

Der Umfang der Weiterbildungsveranstaltungen umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte. Bereits erbrachte Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen, soweit keine wesentlichen Unterschiede bestehen, sowie nachgewiesene Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden und keine wesentlichen Unterschiede zu den in einem akkreditierten Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten aufweisen, werden anerkannt.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Die Anerkennung der Weiterbildung zum Erwerb der Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik kann beantragen, wer

1. die Befähigung zu einem allgemeinbildenden oder zu einem berufsbildenden Lehramt erworben hat,
2. im Land Bremen in einer öffentlichen Schule als Lehrkraft arbeitet,
3. an einer Weiterbildungsmaßnahme in einem akkreditierten weiterbildenden Masterstudiengang

Modul

Sachverhalt

erfolgreich teilgenommen hat, deren Inhalt und Umfang den Anforderungen an die Ausbildung und Prüfung für ein sonderpädagogisches Lehramt im Wesentlichen gleichwertig ist.

4. dem Antrag die in einem akkreditierten weiterbildenden Masterstudiengang zu erstellende Beurteilung der Schulleitung der Schule, an der die teilnehmende Lehrkraft ihre Weiterbildung absolviert hat, beifügt.

5. bei der universitären Weiterbildungsmaßnahme an einem nicht akkreditierten Studiengang teilgenommen hat. Dann ist eine staatliche Prüfung in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen erforderlich, die vom Staatlichen Prüfungsamt organisiert und durchgeführt wird. Zugelassen wird zu dieser staatlichen Prüfung, wer ein mit mindestens „ausreichend“ beurteiltes Schulgutachten vorlegt und sonderpädagogische oder inklusionspädagogische Weiterbildungsveranstaltungen im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten nachweist.

Kosten

Verfahrensablauf

1. Antrag mit vollständigen Unterlagen werden beim Staatlichen Prüfungsamt eingereicht.
2. Die vorliegende Weiterbildungsmaßnahme wird auf Gleichwertigkeit in Inhalt und Umfang für ein sonderpädagogisches Lehramt geprüft.
3. Die Entscheidung über den Antrag wird getroffen.
4. Die Antragstellenden erhalten einen Feststellungsbescheid vom Staatlichen Prüfungsamt.

Bearbeitungsdauer

Frist

Es gibt keine Fristen.

weiterführende Informationen

<https://www.bildung.bremen.de/weiterbildung-zum-erwerb-lehramt-inklusive-p-dagogik-377316>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Für lehramtsbezogene Prüfungen und Anerkennung von Lehrkräfteberufsqualifikationen
- Weiterbildungsmaßnahme zum Erwerb der

Modul	Sachverhalt
	<p>Befähigung zum Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik: muss 2 sonderpädagogische Fachrichtungen umfassen, eine davon „Emotionale und soziale Entwicklung“ oder „Lernen“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsmaßnahme: schließt mit Prüfung ab, orientiert sich an Standards der Bundesländer, wird als weiterbildender Masterstudiengang Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik anerkannt, wenn akkreditiert • Umfang der Weiterbildungsveranstaltungen: 120 Leistungspunkte, Anrechnung von bereits erbrachten oder außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten möglich • Zuständig: Staatliches Prüfungsamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen